

Amtsblatt der Stadt Biedenkopf



Nr. 8/2021

10.03.2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis



Amtliche Bekanntmachungen.....2

38/2021 Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt hier: Bebauungsplan
Nr. 22 „P+R Anlage mit Busbahnhof“, Kernstadt - Satzungsbeschluss2

Mitteilungen der Stadtverwaltung4



39/2021 Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Stadt Biedenkopf für die
Durchführung der Kommunalwahlen am 14.03.20214

40/2021 Bürgerbusbetrieb bleibt weiterhin aufgrund des Corona-Virus eingestellt5

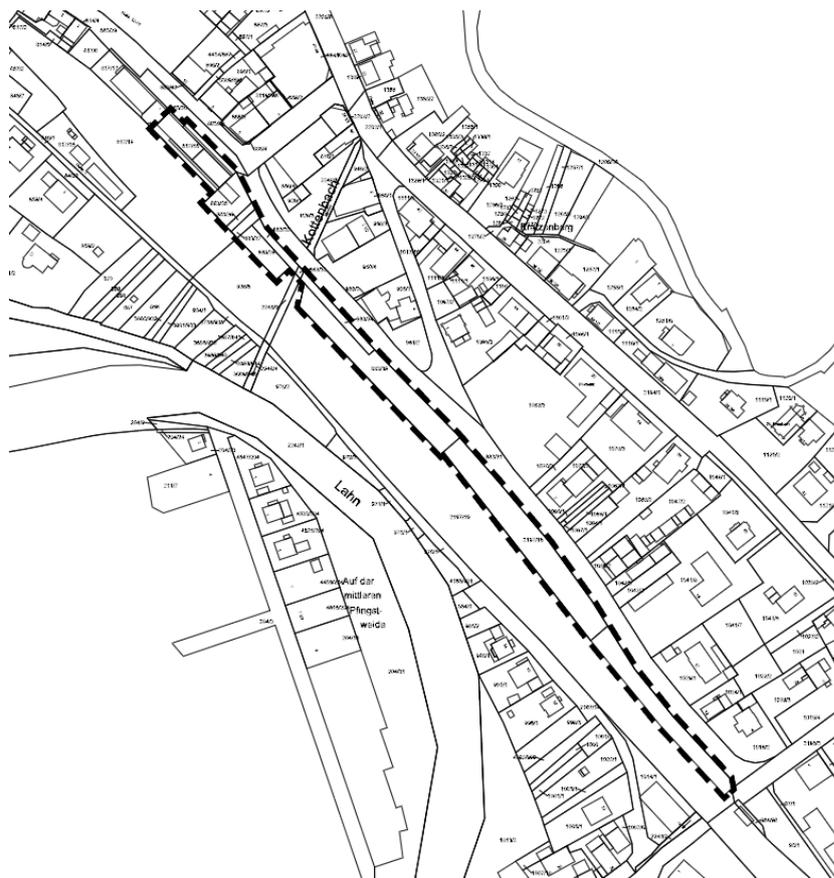


Amtliche Bekanntmachungen

38/2021 Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Kernstadt hier: Bebauungsplan Nr. 22 „P+R Anlage mit Busbahnhof“, Kernstadt - Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 22 „P+R Anlage mit Busbahnhof“, in der Kernstadt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Sie hat gleichzeitig die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (HBO), die gemäß § 9 (4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen wurden, als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Zentrum der Kernstadt Biedenkopfs in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Im Norden wird der Geltungsbereich durch die Straßen „Am Bahnhof“ und „Auweg“ begrenzt, in südlicher Richtung schließen die Gleisanlagen des Bahnhofs sowie die Lahn an. Er umfasst in der Gemarkung Biedenkopf, Flur 1, mehrere Flurstücke mit einer Größe von ca. 5.340 m². Hinzu kommt eine externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Wallau, Flur 24, Flurstück 47/4 tlw. mit einer Größe von ca. 2.210 m².



Geltungsbereich, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan und die Begründung können bei der Stadtverwaltung der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, 35216 Biedenkopf, Zimmer 227, von jedermann eingesehen werden. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf Grund der aktuellen Einschränkungen zur Entschleunigung der Weiterverbreitung des Coronavirus, ist eine Einsichtnahme im Rathaus zurzeit

nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 06461-704404) möglich. Die Planunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.biedenkopf.de unter der Rubrik „Rathaus – Bauen und Umwelt - Bauleitplanung“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der o.g. Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.“

Erläuternder Hinweis: gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Biedenkopf, den 05.03.2021

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf

gez. Joachim Thiemig
Bürgermeister

Mitteilungen der Stadtverwaltung

39/2021 Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Stadt Biedenkopf für die Durchführung der Kommunalwahlen am 14.03.2021

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie gelten für die persönliche Stimmabgabe am Wahlsonntag, 14.03.2021 einige besondere Regeln. Auf Basis der aktuell gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen und dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 17.09.2020 bzgl. der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Berücksichtigung der Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus hat die Stadt Biedenkopf für die Kommunalwahlen im Wahllokal am 14.03.2021 das nachfolgende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet.

Für Wählerinnen und Wähler, die am Wahlsonntag persönlich in einem (ihrem) Wahllokal der Stadt Biedenkopf ihre Stimme abgeben möchten, gilt folgendes:

Strikte Einhaltung der AHA-Regel

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „Abstand halten!“ | Mindestens 1,5 Meter-Abstand zu Mitmenschen halten |
| „Hygiene-Maßnahmen beachten!“ | Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch sowie das regelmäßige Waschen bzw. Desinfizieren der Hände |
| „Alltagsmaske tragen!“ | Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes |

- Auf eine Handdesinfektion mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln ist zu achten
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich verpflichtend
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten
- Aus hygienischen Gründen sollte ein eigener Kugelschreiber (schwarz oder blau) mitgebracht werden

Darüber hinaus wird von Seiten der Stadt und der Wahlvorstände Nachfolgendes veranlasst bzw. zum Schutz der Wählerinnen und Wähler sowie der Mitglieder der Wahlvorstände vorbereitet:

- Die Stadt stellt eine Zahl an Kugelschreibern zur Verfügung, die nach der Benutzung desinfiziert werden.
- Wo es räumlich möglich ist, gilt zudem ein Einbahnstraßen-Prinzip mit getrennten Ein- und Ausgängen.
- Für eine ausreichende Belüftung durch regelmäßiges Stoßlüften wird seitens des Wahlvorstandes gesorgt.
- Zwischen den Wählerinnen und Wähler und den Mitgliedern des Wahlvorstandes werden Trennvorrichtungen (sog. Spuckschutzwände) installiert.

- Es findet eine regelmäßige und gründliche Reinigung der kontaktierten Flächen (insbesondere Wahlkabine und Wahlurne) statt.
- Die Wahlvorstände werden im Vorfeld bei einer Infoveranstaltung in die neuen Regelungen eingewiesen.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) ausgestattet.

Für die Auszählung in den Wahllokalen gilt, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit auch unter Corona-Bedingungen gewahrt bleibt.

Allerdings findet keine öffentliche Präsentation der Wahlergebnisse im Rathaus am Sonntagabend statt. Die vorläufigen Ergebnisse können am Sonntag nach 18.00 Uhr und an den Folgetagen jederzeit und überall online über den sogenannten VoteManager

<https://wahlen.votemanager.de>

und über www.biedenkopf.de eingesehen werden.

Mit den offiziellen Endergebnissen ist nicht vor Dienstag/Mittwoch zu rechnen.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Bedingungen des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes einzuhalten und den Anweisungen der Mitglieder der Wahlvorstände im Sinne einer ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen zu folgen.

Vielen Dank

**Ihr Team vom Wahlamt
der Stadt Biedenkopf**

**40/2021 Bürgerbusbetrieb bleibt weiterhin aufgrund des Corona-Virus
eingestellt**

Der Bürgerbusbetrieb bleibt weiterhin **bis zum 02.04.2021** aufgrund des Corona-Virus eingestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf

gez. Thomas Rößer
Fachbereichsleiter